

KOMM MIT IN DIE ZUKUNFT.

Die digitale Immobilie. Effizienzsteigerung durch dual-use von Messdaten.







Energy Performance of Buildings Directive (EPBD)

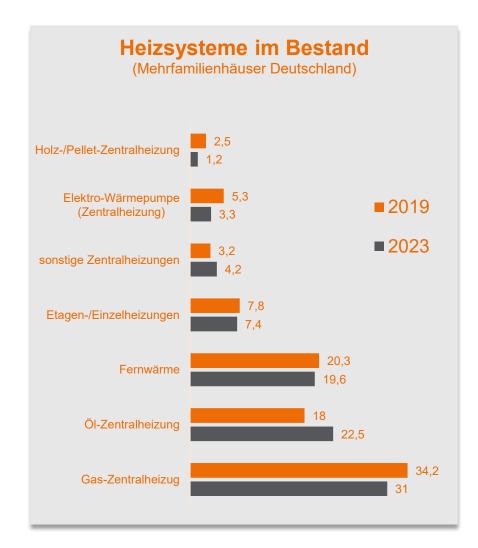


Gebäudeenergiegesetz (GEG)

QUNDIS

Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 60b

- >> ältere, wasserführende Heizungsanlagen <<
- Prüfung und Optimierung von Heizungsanlagen in Gebäuden ab 6 Wohneinheiten
- Heizungsanlage eingebaut ab 01.10.2009
 Betriebsprüfung binnen 12 Monaten, 15 Jahre nach Inbetriebnahme.
- Heizungsanlage eingebaut vor 01.10.2009
 Betriebsprüfung bis spätestens 30.09.2027
- Erforderliche Optimierungsmaßnahmen müssen binnen eines Jahres durchgeführt werden.





Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 60b

- >> ältere, wasserführende Heizungsanlagen <<
- Durchführung durch Fachkundige Person
 (z.B. Schornsteinfeger, Heizungsbauer, Elektrotechniker, Energieberater)
- ▶ Ergebnis und etwaiger Optimierungsbedarf ist dem Verantwortlichen schriftlich zu übersenden.
- Nachweis der Optimierung ist dem Mieter auf Verlangen schriftlich vorzulegen.
- Nichteinhaltung: Ordnungswidrigkeit gem. GEG § 108 Satz 1 Nr. 6 (bis zu 5.000 Euro)



Gebäudeenergiegesetz (GEG) § 60b

- >> ältere, wasserführende Heizungsanlagen <<
- Absenkung der Vorlauftemperatur oder Optimierung der Heizkurve bei groben Fehleinstellungen
- Aktivierung der Nachtabsenkung, Nachtabschaltung oder andere zum Nutzungsprofil sowie zu der Umgebungstemperatur passende Absenkungen oder Abschaltungen der Heizungsanlage und eine Information des Betreibers, insbesondere zur Sommerabschaltung, Urlaubsabsenkung oder Anwesenheitssteuerung
- ▶ Optimierung des Zirkulationsbetriebs unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Einstellung der Umwälzpumpe
- **Absenkung der Warmwassertemperaturen** unter Berücksichtigung geltender Regelungen zum Gesundheitsschutz
- ▶ Absenkung der Heizgrenztemperatur, um die Heizperiode und -tage zu verringern





ANFORDERUNGSPROFIL

- geeignet für nahezu jede Liegenschaftsgröße
- Optimierungspotenzial sichtbar machen
- ▶ Hohe Granularität der Messdaten

Vorteile

- Verwendung bestehender Messtechnik
- geringe Investitionskosten für zusätzliche technische Ausstattung
- ▶ Niedrige & umlagefähige Betriebskosten

Mehrwerte

- Früherkennung technischer Probleme
- Personaleinsatz reduzieren & Betriebskosten senken.



GUTACHTEN

Umlagefähigkeit von Monitoringsystemen nach § 2 Betriebskostenverordnung (BetrKV) außerhalb und innerhalb von Wohnraum

Leipzig, 17.06.25

Auftraggeberin:

Deutsche Energie Agentur GmbH

(dena)

Chauseestraße 128a 10115 Berlin

MASLATON

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Holbeinstraße 24, 04229 Leipzig Telefon: 0341-149 50 0 E-Mail: leipzig@maslaton.de www.maslaton.de Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Maslaton Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Rechtsanwalt Ingolf Sonntag
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

Rechtsanwalt Moritz Müller

Rechtsanwalt Jörg Enke

Quelle: https://www.kedi-dena.de/fileadmin/kedi/Dokumente/KEDi_Rechtsgutachten_Umlagefaehigkeit_von_Monitoringsystemen.PDF

Wärmemengenzähler





- kumulierte Energie
- akt. Vor- und Rücklauftemperatur
- akt. Volumenstrom
-) akt. Energie



Erhebung relevanter Messdaten

Prüfpunkte nach §60b GEG	Beitrag Wärmezählerdaten
Absenkung der Vorlauftemperatur	Messung von Vorlauf- und Rücklauftemperatur sowie ΔT ermöglicht die Bewertung, ob die Heizkurve optimal eingestellt ist.
Nachtabsenkung, Sommerabschaltung	Zeitreihen der Energieabgabe zeigen, ob in der Nacht oder bei hohen Außentemperaturen weiterhin geheizt wird.
Optimierung des Zirkulationsbetriebs (WW)	
Einstellung der Umwälzpumpe	Volumenstromdaten und Energieabgabe machen sichtbar, ob die Pumpe überdimensioniert oder falsch eingestellt ist.
Absenkung der Warmwassertemperaturen	
Absenkung der Heizgrenztemperatur	Energieabgabe im Verhältnis zur Außentemperatur zeigt, ob zu früh oder zu spät abgeschaltet wird.

Erhebung relevanter Messdaten







Messwerte Q heat

- kumulierte Energie
- akt. Vor- und Rücklauftemperatur
- akt. Volumenstrom
- akt. Energie

Messwerte Q temp

- akt. Temperatur
- max. Temperatur Vortag
- min. Temperatur Vortag
- Stunden-Mittelwerte Vortag

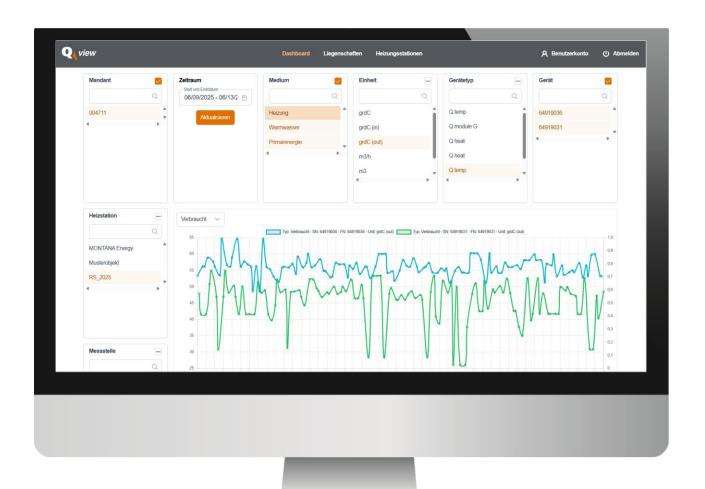
¹ vor jedem Heizkreis & WW-Speicher*

² an der Warmwasserentnahme / -zirkulation

^{*} Erfassung des Energieverbrauch der Warmwasserbereitung mittels Wärmemengenzähler ist gem. Heizkostenverordnung §9 Satz 2 verpflichtend.







- Optimierungspotentiale sichtbar machen
- Anomalien erkennen & melden
- Handlungsbedarf beiBenachrichtigung verifizieren

Fazit



- Wärmezähler unterstützen die Heizungsprüfung nach §60b GEG durch objektive Messdaten.
- Sie ermöglichen eine kontinuierliche, datenbasierte Optimierung statt einer einmaligen Kontrolle.
- Das Ergebnis sind Energieeinsparungen, Effizienzsteigerung und transparente Dokumentation.
- Dual-use von Messdaten: ein "Schatz" in (fast) jedem Heizungskeller, den es zu heben gilt.



QUNDIS GmbH

Sonnentor 2 99098 Erfurt/Deutschland +49 361 26 280-0 info@qundis.com

Ein Unternehmen der **noventic group**